

20. J. XII. 1916

161

**Der Ausschuß zur Prüfung der Kriegslieferungen.**

Gestern trat der in Verfolg eines Beschlusses des Reichstags vom 7. Juni 1916 vom Reichskanzler berufene Ausschuß zur Prüfung der Verträge über Kriegslieferungen zu ihrer ersten Sitzung im Reichstagsgebäude zusammen. Der vom Reichskanzler mit der Leitung des Ausschusses betraute Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Helfferich, leitete die Verhandlungen mit einer Ansprache ein:

Ich hoffe, daß Ihre Arbeit, die umfassend und schwer ist, sich als wertvoll und nützlich erweisen wird. Die Prüfung von Verträgen über Kriegslieferungen im Wert von vielen Milliarden Mark ist eine Aufgabe, wie sie in der Welt noch nicht zu bewältigen war. Die Aufgabe muß bewältigt werden, schon um unserem Volke das Vertrauen zu erhalten, daß in diesen Geschäften alles mit rechten Dingen zugeht, daß nach vernünftigen Grundsätzen verfahren wird, daß die Personen, die so gewaltige Geschäfte zu bearbeiten haben, dem alten Ruf der deutschen Beamtenschaft Ehre machen, daß mit den Riesensummen sparsam umgegangen wird. Die große Aufgabe ist mit den üblichen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, nicht zu lösen. Die Verbündeten Regierungen haben sich deshalb gerne bereit gezeigt, in Uebereinstimmung mit dem Reichstag einen neuen Weg zu betreten. Sie erwarten, daß die Zusammenarbeit mit diesem Ausschuß sich als der richtige Weg bewähren wird. Die etwaige Zuziehung von Sachverständigen wird von der Gestaltung des Arbeitsplanes und dem Laufe der Verhandlungen abhängig zu machen sein. Die Arbeiten des Ausschusses dürfen die Rechnungsprüfung durch den Rechnungshof nicht beeinträchtigen. Beide verfolgen verschiedene Aufgaben: Der Rechnungshof prüft die Rechnungen, der Ausschuß die Verträge. Auch die laufenden Dienstgeschäfte dürfen nicht durch zu große Belastung der ohnehin mit ihren Kräften aufs äußerste angespannten Beamten und Offiziere mit Arbeiten des Ausschusses benachteiligt werden. Die unmittelbaren Erfordernisse des Krieges müssen allem andern vorgehen. Während des Krieges wird eine Einzelprüfung sämtlicher Lieferungsverträge nicht möglich sein. Vielleicht können Stichproben gemacht werden.

An der anschließenden Erörterung beteiligten sich die Abgeordneten der verschiedenen Parteien. Den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs wurde im wesentlichen zugestimmt. Von einer Seite wurde der Wunsch geäußert, der anwesende Vertreter des Rechnungshofs möge Auskunft über die Art der Prüfungen von Kriegsrechnungen durch den Rechnungshof geben. Zugleich wurde die Prüfung von Einzelfällen für erwünscht erachtet. Sie würde auch Anhaltspunkte für Vermeidung von Fehlern bei weiteren Vertragsabschlüssen geben. Das gelte besonders von Provisionen und Zwischengewinnen. Von anderer Seite wurde ersucht, daß besonders Aufklärung über die Frage der gewaltigen Preissteigerungen in den ersten Monaten des Krieges und über die Verteilung der Aufträge auf die einzelnen Bundesstaaten gegeben werde. Der Ausschuß einigte sich dahin, daß in der nächsten Sitzung zunächst seitens der einzelnen Verwaltungen die maßgebenden Grundsätze für den Abschluß von Lieferungsverträgen mündlich und an der Hand schriftlicher Unterlagen mitgeteilt werden sollten, ferner, daß Einzelfälle, die in der Öffentlichkeit zu Bedenken und Beunruhigung Anlaß gegeben, schriftlich von den Ausschußmitgliedern dem Vorsitzenden mitzuteilen seien, der sie den zuständigen Dienststellen zur Prüfung und Feststellung des Sachverhalts zuleiten und sie alsdann, nach Gegenständen geordnet, dem Ausschuß behufs Beratung vorlegen werde. Die nächste Sitzung des Ausschusses wird am Dienstag, den 9. Januar 1917, stattfinden.